



Göttingen, 2008-02-13

Steuerbonus auf Handwerkerleistungen **Kreishandwerkerschaft fordert Erhöhung**

Seit dem 01. Januar 2006 können Privathaushalte 20% von maximal € 3.000,- der Arbeitskosten für einen Handwerker (höchstens also € 600,-) als Steuerbonus von der Einkommensteuerschuld abziehen.

Zahlreiche Innungsbetriebe der Kreishandwerkerschaft nutzen diese gesetzliche Regelung, um mit dem Hinweis hierauf neue Kunden zu gewinnen.

„Gleichwohl ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Andreas Gliem, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft. Denn vor allem im südniedersächsischen Handwerk sei eine stark rückläufige Entwicklung, gerade im privaten Wohnungsbau, zu verzeichnen. Sie führe dazu, dass immer mehr Betriebe des Bauhaupt- und Nebengewerbes in existenzielle Schwierigkeiten gerieten. Umso dringlicher sei es, Gliem weiter, dass intensivere Anreize für Privathaushalte geboten würden, um legale Handwerkerleistungen einkaufen zu können. So lange es bedauerlicherweise noch für zu viele Menschen eher ein Kavaliersdelikt sei, Schwarzarbeit zu beauftragen, um staatlich verursachte hohe Zusatzkosten zu vermeiden, müsse sich der Gesetzgeber etwas einfallen lassen, wolle er nicht kurzfristig einen gewichtigen Teil des gewerblichen Mittelstandes in Deutschland verlieren.

Die Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen fordere daher eine wesentliche Anhebung dieses Steuerbonus um mindestens das fünffache. Man sei sicher, dass dieser Anreiz ziehen werde und noch mehr Privathaushalte dazu übergingen, legal angebotene Handwerkerleistungen in Anspruch zu nehmen.

INFO - SERVICE

1/1